

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 27.09.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Zum Strohhberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Voß
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Harlaß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeiste- rin - Seniorenweihnachtsfeier	1572/22
5.2.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- verfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier	1573/22

5.3.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. - Kirmes	<b>1582/22</b>
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte	<b>1088/22</b>
6.2.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)	<b>0546/22</b>
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.06.2022	
9.	Informationen	
I.	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	<b>Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister</b>	

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

### **Begründung**

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird um folgenden Punkt erweitert:

6.2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung)

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

**3. Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

5.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1572/22  
verfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeiste-  
rin - Seniorenweihnachtsfeier

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) i. V. m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier mit Weihnachtsbaumsetzung finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Kaffee und Weihnachtsgebäck, musikalische Umrahmung sowie den Kauf eines Weihnachtsbaumes verwendet werden.

Sollte die Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von Geschenken und Präsenten eingesetzt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1573/22  
verfassung - Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. -  
Kinderweihnachtsfeier

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kinderweihnachtsfeier eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Süßigkeiten und Präsente für die Kinder, Tee/Milch und Weihnachtsgebäck sowie Kosten eines Rahmenprogramms verwendet werden.

Sollte die Kinderweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von Geschenken und Präsenten zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

### **5.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 1582/22 verfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. - Kirmes**

**beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend §17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesverein Rohda Rockt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung, für die musikalische Umrahmung, Erstellung von Flyern, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Preise und Präsente für die Kinder, die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare) sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

### **6. Vorberation von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

#### **6.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte 1088/22**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1088/22 – 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte.

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) stimmt der DS 1088/22 – 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte zu.

**6.2.            Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Orts-            0546/22**  
**teilverfassung)**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 – Ortsteilverfassung).

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) stimmt der DS 0546/22 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 5 - Ortsteilverfassung) zu.

**7.            Ortsteilbezogene Themen**

Internet

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand des Glasfasernetzbaus.

**8.            Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom**  
**28.06.2022**

**bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**9.            Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Voß  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß  
Schriftführerin